

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 2024/0004	
REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Datum: 03.07.2024	
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Verpflichtung der neu und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Liggeringen		
Beratungsfolge:		
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine	Status
Ortschaftsrat Liggeringen (Kenntnisnahme)	25.07.2024	öffentlich

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Gewähr der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 72 i.V.m. § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsvorsteher die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber dem geschäftsführenden Ortsvorsteher das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Ortschaftsräte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Ortschaftsrat gewählt:

1	Hermann Leiz	Liggeringer Liste
2	Dr. Jürgen Klöckler	Liggeringer Liste
3	Marco Bader	Liggeringer Liste
4	Leonie Fritsch	Liggeringer Liste
5	Winfried Keller	Liggeringer Liste
6	Sylvia Burth	Liggeringer Liste
7	Konrad Maximilian Weidele	Liggeringer Liste
8	Tim Blessing	Liggeringer Liste

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern,*)so wahr mir Gott helfe.“

*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Weiteres Vorgehen:

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses 12.06.2024

Ortschaftratswahl 09.06.2024

Alternativen:

Anerkennung von Ablehnungsgründen bzw. Feststellung von Hinderungsgründen mit der Folge, dass der nächste Ersatzbewerber nachrückt

Anlage/n:

Keine